

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck - Konto: 2551 Berlin
Bank - Konto: _____

Bank - Konto: ____

J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Pialz 11

Herausgegeben von Carl Marfels Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8 XXXX. Jahrgang

Berlin, 1. Mai 1916

Nummer 9

Alle Rechle für sämlliche Arlikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Die neue deutsche Sommerzeit. Wenn diese Zeilen in die Hände der Leser gelangen, dann ist eine Umwandlung in unserem Wirtschaftsleben vor sich gegangen von tief einschneidender Bedeutung, die gerade unsere Kollegenschaft stärker als jeden anderen Beruf berührt. Durch Verfügung des Bundesrates ist vom 1. Mai ab in Deutschland nicht mehr die Mitteleuropäische sondern die Osteuropäische Zeit in Geltung. Alle Ühren, die für den öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, müssen am 30. April, nachts 11 Ühr um eine Stunde vorgerückt werden. Im übrigen bleibt es bei der bisherigen Zeiteinteilung. Über den Wert oder Unwert dieser Neuerung ist an anderer Stelle der vorliegenden Nummer ausführlich berichtet. — Die Ausgaben, die der Krieg veranlaßte, und der große Ausfall an anderen Steuern zwingt das Reich zur

Einführung neuer ertragreicher Abgaben. Es ist u. a. die Einführung einer Quittungssteuer beabsichtigt, die aber allerseits auf besonders heftigen Widerstand gestoßen ist. Der Reichslagsabgeordnete Müller aus Fulda hat deshalb dem Reichslag den Vorschlag unterbreitet, die äußerst unbequeme Quittungssteuer durch eine Umsaßsteuer zu erseßen, und hierbei vorgesehen,

Luxuswaren doppelt zu besteuern. Sein Vorschlag, den Quittungsstempel durch eine Umsaßsteuer zu ergänzen, fand allgemein Anklang. Sein Vorschlag jedoch, einzelne Gewerbe "doppelt hoch zu nehmen", hat in den beteiligten Kreisen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, und zwar mit vollem Recht. Die Art der Steuer bringt es mit sich, daß mit einer Abwälzung auf den Käufer der Luxusware überhaupt nicht gerechnet werden kann, weil sich sonst im Geschäftsverkehr lästige unrunde Zahlen ergeben würden, und weil es undurchführbar scheint, unter Berufung auf den verhältnismäßig niedrigen Steuerbetrag eine abgerundete Preiserhöhung einzuführen. Würde der Goldwarenhandler für einen Brillantring, der 100 Mark kostet, vom Kunden den darauf entfallenden Steuerbetrag in Höhe von 20 Pfennig fordern, dann würde tatsächlich derjenige belastet sein, der sich den Luxus, Ringe zu tragen, gestattet. In Wirklichkeit wird aber der Verkäufer die Steuer tragen müssen, und es läge eine große Härte darin, einen Erwerbssland doppelt zu treffen, bloß deshalb, weil er Luxusgegensfände erzeugt, ohne selbst Luxus zu treiben. Außerdem ist auch die Grenze zwischen dem, was unter Luxus zu verstehen ist und was als notwendiger Bedarf gilt, äußerst schwer zu ziehen; denn zweifellos kann ein wärmender Wintermantel ein notwendiges Kleidungsstück sein, aber dieses notwendige Kleidungsstück wird, wenn es aus teuerstem Pelz besteht, dennoch als Luxus angesprochen werden müssen.

Als selbstverständlich seßen wir voraus, daß Uhren zu den Geräten und nicht zu den Luxuswaren gerechnet werden. Troßdem aber erscheint es angebracht, vor Einführung der neuen Umsaßsteuer in gebührender Weise zu betonen, daß Uhren unter keinen Umständen als Luxuswaren anzusprechen sind. Außerdem dürfte es sich empfehlen, dafür einzutreten, daß von einer Doppelbesteuerung gewisser Gewerbe überhaupt abgesehen wird. Der Gewinn, der dem Reiche aus der Doppel-

a

